

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

| | | |
|--|----------------------|--------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 005/0037/2026 |
| | Erstelldatum: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | 26.02.2026 |
| Änderung des Beschlusses 005/0053/2020 zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes am Kaiser-Wilhelm-Ring (B 85) zwischen Wingershofer Tor und Malteserplatz | | |
| Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Schaller, Ulrich, Stich, Cornelia | | |
| Beratungsfolge | 25.03.2026 | Verkehrsausschuss |
| | 15.04.2026 | Bauausschuss |
| | 27.04.2026 | Stadtrat |

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen am südlichen Kaiser-Wilhelm-Ring, zwischen ehemaligem Josefshaus und Malteserplatz, einen (Geh- und) Einrichtungs-Radweg in westlicher Richtung anzuordnen.
2. Die Straßenlaternen verbleiben in ihrer aktuellen Position.
3. Der Bordstein wird an die Grenze der Kfz-Fahrbahn verlegt und der aktuelle Bereich der Schrägparkstände wird niveaugleich asphaltiert.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Jahr 2020 wurde im Ferienausschuss beschlossen, einen gemeinsamen Geh- und Radweg vom Wingershofer Tor in Richtung Malteserplatz einzurichten, die Straßenbeleuchtung zu versetzen sowie die bestehende Engstelle im Gehwegbereich zu beseitigen. Gleichzeitig sollte die Verkehrssicherheit an der angrenzenden Bundesstraße erhöht werden, indem die vorhandenen Parkstände ersatzlos entfallen.

Hintergrund für den vorgesehenen Wegfall der Parkstände war insbesondere, dass diese im Neubau nicht mehr zulässig sind. Beim Ausparken besteht aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse keine ausreichende Übersicht über den fließenden Verkehr auf dem Ring, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt.

Grundsätzlich wäre eine ganzheitliche städtebauliche Maßnahme im Bereich des Wingershofer Tors wünschenswert, um den Platz vor dem historischen Stadttor gestalterisch aufzuwerten und stärker zu begrünen. Für diese Gesamtmaßnahme wurden im Haushalt bisher keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Daher soll zunächst eine in ihrem Umfang reduzierte Maßnahme, jedoch funktional wirksame Lösung, umgesetzt werden. Dazu haben Abstimmungen mit dem Straßenverkehrsamt, dem Stadtplanungsamt, der Stadtentwicklung und dem Tiefbauamt stattgefunden. Ziel ist es, die

Sicherheit und Attraktivität des Geh- und Radverkehrs zu verbessern. Hierzu wird der bestehende Gehweg in Richtung Malteserplatz zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg umgewandelt und die Engstelle am Kaiser-Wilhelm-Ring 4 beseitigt. Im Bereich der Engstelle beträgt die momentane Gehwegbreite nur 1,20 m. Darüber hinaus verursachen Kfz mit ihrem vorderen Fahrzeugüberhang, der in den Gehweg hineinragt, je nach Parkverhalten eine zusätzliche Einengung des bestehenden Gehwegs.

Das ursprünglich vorgesehene Versetzen der Straßenlaternen auf die Nordseite des Gehwegs (Häuserseite) würde nur einen geringfügigen zusätzlichen Flächengewinn für den gemeinsamen Geh- und Radweg bringen. Die Lichtmasten können daher in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt in ihrer jetzigen Position verbleiben. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere bei Dunkelheit, werden die Straßenlaternen jedoch mit rot-weißen Warnmarkierungen kenntlich gemacht. Durch den Verzicht auf das Versetzen der Beleuchtung werden Kosten eingespart.

Insgesamt stellt die Maßnahme eine kostengünstige und technisch gut umsetzbare Lösung dar, die zeitnah zu einer ausgewogeneren Nutzung des öffentlichen Raums beiträgt und darüber hinaus die künftigen Ziele der Stadtplanung und Stadtentwicklung mitberücksichtigt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Radverkehrskonzept wird am Kaiser-Wilhelm-Ring zwischen dem Schloßgraben und dem Malteserplatz eine richtungstreue Führung des Radverkehrs in Form eines baulichen Radwegs oder Radfahrstreifens vorgeschlagen. Dazu wäre ein Eingriff in die Fahrbahn der B85 notwendig. Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach als Straßenbaulastträger lehnt einen solchen Eingriff in die B85 ab. Da das Schaffen eines angemessenen Angebots jedoch im Radverkehrskonzept mit einer hohen Priorität versehen ist, bleibt nur das Ausweisen eines richtungstreuen gemeinsamen Geh- und Radwegs.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die Umsetzung ist für 2026 geplant. Die Kosten belaufen sich auf ca. 53. 000€ (brutto).

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Auf der Haushaltstelle 1.5941.9500 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

b) Haushaltsmittel

Die Finanzierung erfolgt über Haushaltsmittel der HH-Stelle Radverkehrskonzept 1.5941.9500.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Alternative 1

Die zehn Schrägparkstände werden vorübergehend in drei großzügig ausgelegte Längsparkstände umgewandelt, so dass dort vorwärts in Fahrtrichtung gut eingeparkt werden kann. Im Zuge der städtebaulichen Umgestaltung des Stadteingangs am Wingershofer Tor werden auch diese

Parkstände entfallen, um hierfür Raum zu schaffen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 46.000 € (brutto)

Alternative 2

Es wird beschlossen, dass der im Jahr 2020 festgelegte Entfall der zehn Schrägparkstände in Etappen erfolgt. Hierzu werden zunächst nur die fünf westlichen Parkstände aufgegeben, niveaugleich asphaltiert und Bordsteine gesetzt. Die anderen fünf Parkplätze bleiben bis auf weiteres in der bestehenden Form erhalten. Erst im Zuge der städtebaulichen Umgestaltung des Stadteingangs am Wingershofer Tor werden auch die östlichen fünf Parkstände entfallen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 33.000 Euro (brutto).

Anlagen:

- Anlage 1: Vorzugsvariante
- Anlage 2: Alternative 1: Längsparker
- Anlage 3: Alternative 2: Schrägparker
- Anlage 4: Beschlussvorlage BV 005/0053/2020

Beschluss:

25.03.2026

Verkehrsausschuss

SI/VK/74/26

Beschluss:

4. Es wird beschlossen am südlichen Kaiser-Wilhelm-Ring, zwischen ehemaligem Josefshaus und Malteserplatz, einen (Geh- und) Einrichtungs-Radweg in westlicher Richtung anzuordnen.
5. Die Straßenlaternen verbleiben in ihrer aktuellen Position.
6. Der Bordstein wird an die Grenze der Kfz-Fahrbahn verlegt und der aktuelle Bereich der Schrägparkstände wird niveaugleich asphaltiert.

Änderungsantrag:

Die Nr. 1 wird abgeändert: (Es wird beschlossen am südlichen Kaiser-Wilhelm-Ring, zwischen ehemaligen Josefshaus und Malteserplatz, einen (Geh- und) Einrichtungs-Radweg in westlicher Richtung anzuordnen.) entfällt für die weitere Beschlussfassung.

Geänderter Beschlussvorschlag Vorzugsvariante:

Abweichend von Beschluss 005/0053/2020 verbleiben die Straßenlaternen am südlichen Kaiser-Wilhelm-Ring zwischen ehemaligen Josefshaus und Malteserplatz an aktueller Position. Der Bordstein wird an die Grenze der Kfz-Fahrbahn verlegt und der aktuelle Bereich der Schrägparkstände wird niveaugleich asphaltiert.

Beschlussvorschlag Alternative 2:

Es wird beschlossen, dass der im Jahr 2020 festgelegte Entfall der zehn Schrägparkstände in Etappen erfolgt. Hierzu werden zunächst nur die fünf westlichen Parkstände aufgegeben, niveaugleich asphaltiert und Bordsteine gesetzt. Die anderen fünf Parkplätze bleiben bis auf weiteres in der bestehenden Form erhalten. Erst im Zuge der städtebaulichen Umgestaltung des Stadteingangs am Wingershofer Tor werden auch die östlichen fünf Parkstände entfallen.

Ergänzender Satz:

Es wird beschlossen, die verbliebenen Parkplätze analog zur Innenstadt zu bewirtschaften.

Protokollnotiz:

Herr Schaller trägt zum Sachstand vor.

Frau Herding sieht keine besondere Gefährdung beim Ausparken, die CSU plädiert für Variante 3 mit evtl. noch einen Stellplatz mehr. Frau Ried sieht die Variante 1 als vorteilhafteste an. Frau Böhm-Donhauser weist auf eine ähnliche Konstellation gegenüber der Max-Josef-Schule hin. Eine besondere Gefährdung beim Ausparken kann sie ebenfalls nicht erkennen. Herr Ponsel weist dennoch auf eine höhere Gefährdung beim schrägen rückwärts Ausparken in eine starke befahrene Straße hin. Herr Mrasek unterstützt diese Ansicht und plädiert für Variante 1. Im Falle von Beibehaltung der Parkplätze sollten diese kostenpflichtig werden. Herr Schittko als Bewohner in unmittelbarer Nähe schildert kaum gefährliche Situationen beobachtet zu haben. Parkplätze sollen erhalten bleiben, um so weniger Parksuchverkehr in der Innenstadt zu erzeugen. Eine Kostenpflicht würde unterstützt. Herr Prof. Frey wünscht sich die ursprünglich verfolgte Qualitätssteigerung des Platzes durch Wegnahme der Parkplätze und Begrünung. Herr Schittko unterstützt dies im Falle einer Dauerlösung, bei einer vorliegenden Übergangslösung wäre der Erhalt von Stellplätzen sinnvoll. Frau PHK Kuhn berichtet, dass die Konstellation von Schrägparkplätzen an einer viel befahrenen Straße mit erlaubten Tempo 50 und wenig Ausweichmöglichkeiten eigentlich unfallträchtig sein müsste, jedoch kaum Unfallgeschehen an dieser Stelle beobachtet werde. Herr Schaller formuliert den Beschlussvorschlag. Herr Gerl wirft ein, dass sich Radfahrer andere Wege suchen würden wie das Proviantamtsgäßchen oder Neustift. Herr Schötz meint, die Beschilderung für Radfahrer widerspreche sich, eine Benutzungspflicht auf beiden Seiten wäre zwingend. Herr Dr. Mitko sieht als logische Folge auf beiden Seiten eine Beschilderung Gehweg, Radfahrer frei. Frau Stich weist darauf hin, dass bei er Vorzugsvariante 1 der Baum betroffen sein wird. Herr Schaller weist darauf hin, dass bei Variante 2 der Baum die Radfahrer einschränken wird. Herr Schötz greift auf, dass Radfahrer frei auf der anderen Seite dann logisch wäre. Herr Prof. Frey will die Rechtsfolgen wissen. Herr Dr. Mitko führt aus, dass ein Gehweg und Radfahrer frei egal ob gegenseitig oder richtungstreu bedeutet, dass der Fußgänger Vorrang habe und daher eine ständige Höchstgeschwindigkeit für Radfahrer entfalle. Eine Benutzungspflicht bestehe nicht, jedoch wird wegen des hohen Verkehrsaufkommens an der B 85 kaum ein Radfahrer auf der Fahrbahn fahren wollen, wenn es auf dem Gehweg gestattet ist.

Abstimmungsergebnis:

Zum Änderungsantrag:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Der Vorschlag ist angenommen.

Abstimmung zum geänderten Beschlussvorschlag Vorzugsvariante:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 4

Der Vorschlag ist nicht angenommen, Herr Prof. Frey hat dafür gestimmt.

Abstimmung zu Beschlussvorschlag Alternative 2:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 2

Dieser Vorschlag ist angenommen, Herr Prof. Frey hat dagegen gestimmt.

Ergänzender Satz:

Es wird beschlossen, die verbliebenen Parkplätze analog zur Innenstadt zu bewirtschaften.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Der Vorschlag ist angenommen.